



## Fördervereinbarung

Zwischen

dem **Landkreis Coburg**

vertreten durch den Landrat des Landkreises Coburg **Sebastian Straubel**

und

dem **Kreisjugendring Coburg (KJR)**

vertreten durch den Vorsitzenden **Jürgen Rückert**

wird entsprechend Art. 32 Abs. 4 S. 5 AGSG folgende Vereinbarung geschlossen:

I.

Der Landkreis Coburg gewährt gem. § 4 und § 74 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. Art. 2, Art. 19, Abs. 4 Satz 5 und Art. 19, Abs. 7, Satz 2 SGB VIII dem Kreisjugendring Coburg jährlich

**5.000,00 €**

für die Jugendarbeit.

Der Kreisjugendring unterstützt damit im Namen und Auftrag des Landkreises Coburg ausschließlich die Jugendraumförderung. Die Räume müssen vorrangig und vorwiegend der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Dies gilt für die verbandliche Jugendarbeit als auch für die freien, offenen Jugendgruppen. Der Empfänger der finanziellen Förderung muss Gewähr dafür bieten, dass die Einrichtung im Rahmen der Möglichkeiten durch andere Träger der Jugendarbeit mit genutzt werden kann.

II.

Antragsberechtigt sind alle Vereine und Verbände, die im Kreisjugendring Coburg zusammengeschlossen sind, sowie deren Untergliederungen; darüber hinaus die öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendarbeit nach §75 SGB VIII und sonstige Jugendorganisationen, die die Voraussetzung nach § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllen.

Der Kreisjugendring Coburg fördert projektbezogen durch Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 1.000,00 €. Nichtzuwendungsfähige Kosten sind Baumaßnahmen, Ein- und Umbauten, Sanierungsmaßnahmen.

Der Kreisjugendring berücksichtigt nur Anträge, die fristgerecht vor Projektbeginn, spätestens bis zum 30.09. des laufenden Haushaltsjahres eingehen und folgende Angaben enthalten:

- formgerechte Antragstellung (Formblatt)
- Beschreibung, in wie weit der Raum genutzt wird
- Finanzierungsplan

Der Kreisjugendring Vorstand bewilligt den Antrag im Rahmen der vom Landkreis Coburg bereitgestellten Mittel nach Einzelfallprüfung. Die Auszahlung erfolgt über den Kreisjugendring. Eine Vorschusszahlung an den Antragsteller ist nicht möglich.

Die Anträge werden nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs beim Kreisjugendrings bearbeitet (Windhundverfahren).

Die Bewilligung erstreckt sich auf das laufende Haushaltsjahr. Ein Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

Zur Abrechnung beim Kreisjugendring sind das Abrechnungsformular sowie Kopien der Belege einzureichen. Die Abrechnungsunterlagen sind spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Projekts beim Kreisjugendring einzureichen. Ermäßigen sich, die nach der Bewilligung zuwendungsfähigen Ausgaben, so vermindert sich entsprechend der Zuschuss.

Die Rückforderung der Zuwendung ist in voller Höhe durch den Kreisjugendring vorzunehmen, wenn die Mittel missbräuchlich verwendet werden oder der Bewilligungsbescheid aus einem anderen Grund widerrufen wird oder für unwirksam erklärt wird.

### III.

Der Kreisjugendring verpflichtet sich, in seinem Gesamthaushaltsplan eigene Haushaltsstellen für diesen Förderbereich zu errichten, in denen alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben enthalten sind.

Restmittel werden an den Landkreis Coburg bis zum 01.03. des Folgejahres zurückzugeben.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Kreisjugendring Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Bei Nicht-Erfüllung einzelner Bestandteile dieses Vertrages behält sich der Landkreis Coburg eine Rückforderung der Fördermittel vor.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind auch Ausdruck des Vertrauens des Landkreises in die Arbeit des Kreisjugendringes. Dieser garantiert die umfassende Einhaltung der Zuschussrichtlinien sowie den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zum Wohle der Jugendarbeit im Landkreis Coburg.

Die Fördervereinbarung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

### IV.

Die Förderung kann seitens des Landkreises jederzeit zum Jahresende eingestellt werden.

Coburg, den  
Landkreis Coburg

Rödental, den  
Kreisjugendring Coburg

Sebastian Straubel  
*Landrat*

Jürgen Rückert  
*Vorsitzender*